

Im Februar 2024

Situation Baureglement – Aufhebung der Blockade

Geschätzt Bauinteressenten der Einwohnergemeinde Attiswil

Im Juni 2022 wurde an der Gemeindeversammlung die Teilrevision Ortsplanung, Umsetzung der BMBV (Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen), Ausscheidung Gewässerräume und die Naturgefahrenkarte beschlossen. Nach dem Beschluss des Projekts an der Gemeindeversammlung wurde das Genehmigungsverfahren durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) in die Wege geleitet. Mit dem Schreiben vom 7. Juli 2023 teilte uns das AGR mit, dass der Teil bezüglich der Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen, welcher im Baureglement berücksichtigt worden ist, nicht genehmigungsfähig ist. Das eingereichte Baureglement wurde inhaltlich in einer Form überarbeitet, welche einem Neuerlass und nicht einer Teilrevision entspricht. Die Gemeinde war daher seit dem Eingang des Schreibens des AGR (7. Juli 2023) beim Erteilen von Baubewilligungen blockiert, bis das Baureglement korrigiert und erneut zur Genehmigung eingereicht oder auf die Weiterführung des Verfahrens verzichtet wurde.

Um die Blockade des Baugesuchsgenehmigungsverfahrens zeitnah aufheben zu können, beschloss der Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 einen Rückkommensantrag auf das Geschäft «Teilrevision Ortsplanung 2022-Umsetzung der BMBV» zu traktandieren. Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 folgte dem Antrag des Gemeinderates und hat den Gemeindeversammlungsbeschluss vom Juni 2022 aufgehoben und den Verzicht auf die Weiterführung der Planung «Teilrevision Ortsplanung – Umsetzung der BMBV» beschlossen – mit Ausnahme der Naturgefahrenplanung und der Gewässerraumplanung. Gegen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 27. November 2023 sind gem. Verwaltungsrechtspflegegesetz Art. 65 ff. keine Beschwerden eingegangen.

Das Plangenehmigungsverfahren wurde bezüglich der Umsetzung der BMBV vom Amt für Gemeinden und Raumordnung, Abt. Orts- und Regionalplanung mit Verfügung vom 12. Februar 2024 als erledigt abgeschlossen. Der Gemeinderat hat bezüglich der vorgenannten Verfügung mittels Beschluss auf das Ergreifen eines Rechtsmittels verzichtet. Entsprechend ist die Verfügung vom 12. Februar 2024 in Rechtskraft erwachsen und die entsprechende Rechtskraftbescheinigung konnte am 22. Februar 2024 durch das AGR ausgestellt werden.

Die Gemeinde Attiswil ist somit befugt, ab dem 22. Februar 2024 wieder rechtskräftige Baubewilligungen (gemäss Baureglement vom 23. April 2007) zu bewilligen und auszustellen, die Blockade ist aufgehoben.

Gemeinderat Attiswil

Bei Fragen melden Sie sich bei:

Fritz Sommer, Baukommissionspräsident
bauen@attiswil.ch